

Stadt Wermelskirchen

Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
sowie an die volljährigen
Schülerinnen und Schüler
der Wermelskirchener Schulen

Telegrafstraße 29 - 33
42929 Wermelskirchen
Amt für Jugend, Bildung und Sport
Frau L. Raspe
Zimmer 4.14
Telefondurchwahl: (02196) 710-404
Telefaxdurchwahl: (02196) 710-7404
L.Raspe@Wermelskirchen.de
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 51/
07.05.2018

Lernmittelfreiheit (Schulbücher), Eigenanteil der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Lernmittelfreiheitsgesetz ist festgelegt, dass jedem/r Schüler/in Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden.

Allerdings haben Erziehungsberechtigte einen bestimmten Eigenanteil beizutragen, der vom Land NRW festgelegt ist. Zurzeit beträgt der Eigenanteil 1/3 der durchschnittlichen Aufwendungen für die Beschaffung der in einem Schuljahr insgesamt erforderlichen Lernmittel. Die Verordnung hierzu (VOzLFG) setzt die Durchschnittsbeträge und die Eigenanteile wie folgt fest:

	Durchschnittsbetrag	Eigenanteil
1. Primarstufe		
Grundschule	36,00 €	12,00 €
2. Sekundarstufe I		
Hauptschule	78,00 €	26,00 €
Realschule, Sekundarschule		
Gymnasium		
3. Sekundarstufe II		
Gymnasium Oberstufe	71,00 €	23,00 €

- bitte wenden -

Bankverbindung:

Elternanschreiben Eigenanteil 2018-19
Stadtsparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)
BLZ 340 515 70 (BIC: WELADED1WMK)

Sprechzeiten:

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.
Für das Bürgerbüro und das Sozialamt gelten abweichende Öffnungszeiten! Mittwochs ist das Bürgerbüro gantztägig geschlossen. Ausführliche Informationen zu den abweichenden Öffnungszeiten finden Sie unter:
<http://www.wermelskirchen.de/leben/stadtverwaltung/buergerinfo/organisation.php>.

ÖPNV:

Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

Die Schulkonferenz ihrer Schule hat entschieden, welche Schulbücher von der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern im Rahmen des vorbezeichneten Eigenanteils zu beschaffen sind. Hierbei war es nicht immer möglich, den Eigenanteil auf den Cent genau zu treffen. Eine Überschreitung des Eigenanteils in geringen Umfang war oft unvermeidlich und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zulässig.

Neben dem Eigenanteil an den Lernmittelkosten ist es wie bisher möglich, dass Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler zu geringfügigen freiwilligen Leistungen dann gebeten werden können, wenn dies zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs (z. B. Anschaffung von Lektüren, Arbeits- und Übungsheften) erforderlich ist.

Die Titel der zu beschaffenden Bücher sind in dem Bestellzettel aufgeführt, der diesem Schreiben von ihrer Schule beigelegt oder Ihnen gesondert ausgehändigt wird. Da eine Sammelbestellung durch den Schulträger (Stadt Wermelskirchen) nicht erfolgen darf, sind die Schulbücher bei einem Buchhändler ihrer Wahl so rechtzeitig zu bestellen, dass diese zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 (29.08.2018) zur Verfügung stehen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Voß
Amtsleiter Verwaltung
Amt für Jugend, Bildung und Sport

(Bitte hier abtrennen und an die Schule zurückgeben)

Bestätigung der Kenntnisnahme

Von obigem Schreiben – die Lernmittelfreiheit betreffend – habe ich Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/vollj. Schülers: _____